

**Dritte Satzung  
zur Änderung der Satzung über die Erhebung  
der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der  
Stadt Bremervörde  
(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)  
vom 01.03.2022**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 1, 2, 5, 6, 6a und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (in den jeweils gültigen Fassungen), hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 01. März 2022 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 22.12.2015 mit Erster Änderungssatzung vom 19.12.2017 und Zweiter Änderungssatzung vom 18.12.2018 wird wie folgt geändert:

§ 17 erhält folgende Fassung:

„Die Schmutzwassergebühr beträgt	2,36 € / cbm
Die Niederschlagswassergebühr beträgt	12,10 € / 50 m <sup>2</sup> und Jahr.“

**Artikel II**

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2022 in Kraft.

Bremervörde, den 01. März 2022

STADT BREMERVÖRDE  
Der Bürgermeister

(Hannebacher)  
Bürgermeister